



B 1387 E

Nr. 1 Januar 2023
Immenstadt/Allgäu
75. Jahrgang

Auf der Alpe

Blätter zur Förderung der Allgäuer Alpwirtschaft



Die Alpwirtschaft hat mit dem Jahr 2022 ein gutes Jahr hinter sich. Der Viehbestoß passte, das Wetter war warm, der Wolf ließ sich kaum blicken und die Aussicht auf die Flächenförderungen ab 2023 lassen hoffen. Dass viele Bergbauernbetriebe aber deutlich schlechter wegkommen, ist nicht akzeptabel. Ebenso wenig die mediale Vorverurteilung der Alpgenossen im Rappental. Da wird es mancher mit Franz Riezler halten, dem Vorstand des Alpwegverbands Lochbachtal: »Unsere Landschaft haben unsere Vorfahren und wir gepflegt und erhalten und nicht die sogenannten Naturschützer und Knöpflesdrucker, die meinen, alles besser zu wissen«.

Flächenförderung ab 2023

Ab 2023 steht nach 2005 und 2015 die nächste EU-Agrarreform an. Diese Reform hat erhebliche Auswirkung auf die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe. Anlässlich des Lehrgangs für Alpbewirtschaftler berichtet Wolfgang Natterer vom AELF Kempten über die wesentlichen Neuerungen, die die Alp- und Berglandwirtschaft betreffen. Bei den Agrarumweltmaßnahmen konnten für die Alpwirtschaft, auch Dank der Aktivitäten des AVA in den vergangenen Jahren, einige Verbesserungen erreicht werden.

Direktzahlungen

Die bisherige Greeningprämie fällt weg. Bei der Basisprämie, der Umverteilungsprämie und der Junglandwirteprämie kommt es zu erheblichen Änderungen der Fördersätze.

Die Grundförderung beträgt 157 € in 2023 und wird, wie die Umverteilungsprämien auch, in den nächsten Jahren schrittweise reduziert (auf 147 € in 2026).

Die Umverteilungsprämie wird für 2023 angehoben auf 69 € für die ersten 40 ha und 41 € für die den 41. bis zum 60. Hektar.

Die **Junglandwirteprämie** (JLW) beträgt 134 €/ha und wird künftig für bis zu 120 ha gewährt. Gleichzeitig wurden die Anforderungen an die Junglandwirteprämie erhöht. Neben der Übernahme des Betriebes werden erstmals Anforderungen an die Ausbildung verlangt: Hier zählt die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirtschaft, ein Studienabschluss Landwirtschaft oder die erfolgreiche Teilnahme an Bildungsmaßnahmen zur Führung eines landw. Betriebes im Umfang von mind. 300 Stunden (!). Alternativ zählt auch eine mindestens 2jährige berufliche Praxis in einem landw. Betrieb mit Arbeitsvertrag und mit einer vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mind. 15 Stunden (als mithelfender Familienangehöriger mit Krankenversicherungsschutz). Wer bereits 2022 die JLW erhalten hat und die 5 Jahre noch nicht voll hat, kann

sie noch für die restlichen Jahre ohne Erfüllung der Ausbildungsbedingungen erhalten. Neu werden ab 2023 zwei gekoppelte Direktzahlungen für Mutterschafe und -ziegen eingeführt. Bei Haltung von mind. sechs Muttertieren gibt es 35 € pro Muttertier. Dieses muss zum 1. Januar mindestens 10 Monate alt sein, bei Haltung von 15. Mai bis mindestens 15. August. Es besteht Pflicht zur Registrierung und Kennzeichnung von Tieren.

Auch für Mutterkühe werden gekoppelte Direktzahlungen eingeführt. Bei Haltung von mind. drei Mutterkühen erhält der Eigentümer (nicht der Halter!) 78 € pro Mutterkuh. Diese muss mindestens einmal gekalbt haben, auch hier gilt Haltung vom 15. Mai bis mindestens 15. August, Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht. Der Betriebsinhaber darf keine Kuhmilch oder Kuhmilcherzeugnisse abgeben.

Ökoregelungen

Neu werden auch die sogenannten Ökoregelungen (ÖR) sein. Dabei handelt es sich um insgesamt sieben verschiedene Maßnahmen, die dem Umweltschutz dienen sollen. Alle ÖR sind bundeseinheitlich, eine Laufzeit von einem Jahr und können jährlich neu beantragt werden. Der Antragszeitraum beginnt im März. Die Teilnahme daran ist freiwillig, sie ist nicht verpflichtend. Für das Grünlandgebiet werden folgende Ökorege-

lungen angeboten:

- ÖR 1d – Altgrasstreifen/Altgrasflächen in Dauergrünland
- ÖR 4 – Extensive Dauergrünlandnutzung
- ÖR 5 – Kennarten in Dauergrünland
- ÖR 7 – Natura 2000

Die **ÖR 1d „Altgrasstreifen/Altgrasflächen in Dauergrünland“** fördert das Stehenlassen von nicht gemähten Altgrasstreifen in Höhe von 900 €/ha (stehen gelassene Fläche) für max. 1 % der Grünlandfläche. Für bis 3 % der Grünlandfläche reduziert sich der Fördersatz auf 400 €/ha Altgrasstreifen und bei 3% bis 6 % der Grünlandfläche gibt es nur noch 200 €/ha Altgrasstreifen. Die Altgrasstreifen oder -flächen dürfen höchstens 20 Prozent einer förderfähigen Dauergrünlandfläche bedecken. Bei größerem Anteil an der Fläche wird die ÖR 1d nur für max. 20 Prozent gewährt. Ein Altgrasstreifen oder eine Altgrasfläche muss mindestens 0,1 Hektar groß sein. Sie dürfen sich höchstens in zwei aufeinanderfolgenden Jahren auf derselben Stelle befinden. Eine Beweidung oder eine Schnittnutzung vor dem 1. September ist nicht zulässig.

Die **ÖR 4 – Extensive Dauergrünlandnutzung** fördert mit 115 €/ha Grünland das Einhalten eines Viehbesatzes von durchschnittlich 0,3 bis 1,4 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar förderfähiges Dauergrünland. Dieser Viehbesatz ist im Gesamtbetrieb vom 1. Januar bis 30. September des Antragsjahres einzuhalten und darf im genannten Zeitraum an max. 40 Tagen unterschritten werden. Die Verwendung von Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdüngern ist nur in dem Umfang erlaubt, der dem Dunganfall von höchstens 1,4 RGV je Hektar förderfähiges Dauergrünland des Betriebs entspricht. Pflanzenschutzmittel dürfen nicht angewendet werden. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann jedoch im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen zulassen. Diese

Maßnahme entspricht ungefähr der alten KULAP-Maßnahme B20 – Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser.

ÖR 5 – Kennarten in Dauergrünland: Begünstigungsfähig sind die eher extensiv bewirtschafteten DG-Flächen. Dort wird der Nachweis gefordert von mindestens vier Kennarten aus einer Kennartenliste. Hierfür wird es nächstes 240 €/ha geben. Der Betrieb muss die Kennarten selbstständig auf den angemeldeten Flächen erfassen. Hierbei erfolgt die Erfassung der Kennarten entlang der längstmöglichen Geraden durch den Schlag. Der günstigste Zeitraum für die Erfassung leitet sich vom Vegetationsstand der Pflanzen her ab. In der Regel ist dies zwischen Anfang Mai und Ende Juli der Fall. S. Hierzu das Juli-Heft „Auf der Alpe“ 7/2022. Die Ergebnisse werden mit vom StMELF vorgegebenen Formularen dokumentiert (Liste im Internet googeln unter „LfL Kennarten“). Diese Maßnahme entspricht ungefähr der alten KULAP-Maßnahme B40 – Erhalt artenreicher Grünlandbestände.

ÖR 7 – Natura 2000: Hier beträgt die Förderung 40 €/ha für die Bewirtschaftung von Flächen in Natura 2000-Gebieten (= FFH-Gebieten). Es dürfen keine Entwässerungsmaßnahmen (auch keine Reparatur bestehender Drainagen), keine Auffüllungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen vorgenommen werden. Problem: Es darf auch keine Überschneidung der oben genannten Auflagen mit anderen Schutzgebietsauflagen geben! Damit ist diese Förderung in den Allgäuer Naturschutzgebieten, z.B. in den Allgäuer Hochalpen, nicht möglich. Am ehesten relevant für Alpen im FFH Gebiet der Nagelfluhkette, dort besteht lediglich ein Landschaftsschutzgebiet.

Agrarumweltmaßnahmen

Der Antragszeitraum für die Agrarumweltmaßnahmen beginnt dieses Jahr erst am

11.2.2023 und endet am 23.2.2022.. Aufgrund der Neueinführung der sogenannten Ökoregelungen hat sich vor allem das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm erheblich verändert. Die Ökoregelungen haben immer Vorrang vor den Agrarumweltmaßnahmen. Die Teilnahme an einer Ökoregelung kann deshalb zu einem Ausschluss von einer ähnlichen KULAP-Maßnahme führen bzw. zu einer Förderkürzung beim KULAP. Dies gilt auch beim Vertragsnaturschutzprogramm.

O10 – ökologischer Landbau: Förderung: 284 €/ha Grünland – gilt nicht auf Alpen, nur Talbetriebe (Wiesen, Mähweiden, Weiden). 423 €/ha für Neueinsteiger (max. 2 Jahre). Eine Kürzung der Prämie erfolgt bei Grünland um 50 €/ha bei Teilnahme an ÖR4. Voraussetzungen: Bewirtschaftung nach EG-Öko-Basis Verordnung, mind. 0,3 GV/ha HFF und jährliche Einsendung des Ökokontrollblattes durch die Kontrollstelle.

K10 – Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser: Förderung: 110 €/ha Grünland bei max. 1,00 GV/ha HFF und mind. 0,3 GV/ha HFF und Verzicht auf mineralische Düngung, und flächendeckender chemischer Pflanzenschutz.

K12 – Heumilch-Extensive Fütterung: 100 €/ha Grünland (Wiesen, Mähweiden, Weiden) gibt es nur für Milcherzeuger (Nachweis Milchgeldabrechnung bzw. Registrierung als direktvermarktender Milcherzeuger). Gefördert wird der Verzicht auf die Bereitung (auch nicht, um sie an einen Silobauern zu verschenken!) und den Einsatz von Silage im gesamten (!) Betrieb. Im Gegensatz zur bisherigen Heumilchförderung ist keine Teilnahme an einer Extensivierungsmaßnahme des Grünlandes mehr notwendig. Die Heumilchprämie steht damit ab 2023 allen Heumilchbetrieben offen.

K14 – Insektenschonende Mahd: hier winken 60 €/ha für den, der die insektenschonende Mahd mittels Messermähwerk ohne Aufbereiter durchführt. Die Maßnahme ist

einzelflächenbezogen. Sämtliche Schnittmaßnahmen auf den gemeldeten Flächen sind mit der vorgegebenen Technik durchzuführen. Eigenmechanisierung und überbetriebliche Arbeiterledigung sind gleichermaßen zulässig. Zur Dokumentation ist je Schnittzeitpunkt und Feldstück (!) ein georeferenziertes Foto einzureichen. Zu diesem Zweck wird es nächstes Jahr eine spezielle App für das Smartphone geben („FAL-BY“). Der beantragte Flächenumfang darf jährlich um max. 20,00 % unterschritten werden (Korridormaßnahme).

K16/K17 – Extensive Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkten: Die Förderung beträgt 320 €/ha (K16) und 370 €/ha (K17) für Voraussetzungen das Nutzungsverbot (inkl. Mulchen) von Wiesen vor dem 15.06. bei K16 bzw. vor dem 01.07. bei K17. Förderfähig sind Wiesen und Mähweiden. Die Hauptnutzung hat jährlich in der Vegetationsperiode bis spätestens 15.11 zu erfolgen. Die Förderfläche in K16 und K17 ist begrenzt auf jeweils max. 3,0000 ha Betrieb. Bei biotopkartierten Flächen muss die Antragstellung über das VNP erfolgen.

K18 – Die extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten wird mit 350 €/ha Grünland gefördert, vorausgesetzt, es wird auf jegliche Düngung und chemische Pflanzenschutzmittel verzichtet, auch keine Beweidung. Diese Maßnahmen gibt es nicht überall am Bach entlang, nur für festgelegte Gebietskulissen und für max. 5,00 ha pro Betrieb.

K20 – Die Mahd von Steilhangwiesen kann mit 450 €/ha bei 30 – 49 % Hangneigung und 650 €/ha ab 50 % Hangneigung vergütet werden. Die Mahd muss während der Vegetationsperiode mindestens 1x jährlich erfolgen (bis 15.11). Förderfähig sind Wiesen und Mähweiden. Eine Beweidung ist zulässig, soweit keine Erosionsgefahr besteht (keine treppenartige Viehwegele). Mulchen ist nicht erlaubt. Neigungsklassen können im

iBalis angezeigt werden (Hangneigungslayer). Wichtig: Der Nachweis der Mahd erfolgt wie bei K14 mittels georeferenziertem Foto (Erstellung über die neue App FAL-BY).

K22 – Für die **Bewirtschaftung von Almen und Alpen** wird es zukünftig Förderung 80 €/ha Alpe geben. Die Alpfächen sind jährlich zu beweiden. Ob erschlossen oder nicht erschlossen spielt keine Rolle. Die Förderung ist unabhängig von der Größe der Alpe.

K78 – Streuobst: die erschwerte Unternutzung unter bestehenden oder neu gepflanzten Streuobstbäumen (Kernobst, Steinobst, Nussbäume) wird mit 12 €/Baum gefördert, wenn es sich um hochstämmige Obstbaumarten mit einer Stammhöhe von mind. 1,4 m handelt. Es werden max. 100 Streuobstbäume pro ha LF des Feldstücks gefördert.

K99 – Förderung kleiner Strukturen: Bewirtschaftet der Antragsteller sehr kleine Flächen, erhält er 60 €/ha bei Feldstücken von 0 – 0,5 ha und 30 €/ha bei Feldstücken von 0,51 – 1,0 ha Größe. Allerdings fällt dann der Zuschlag weg bei der Ausgleichszulage in Höhe von 50 €/ha bei Feldstücken unter 0,5 ha.

T10 – Sommerweidehaltung für Rinder
Erhöhte Anreize gibt es für die Auftreiber von Weidevieh. Der Tierbesitzer (nicht die Alpe) erhält 75 € je GV bei einer max. Weidezeit von 4 Monaten. Voraussetzung ist die Einhaltung einer Weidezeit von 2 bis 4 Monaten und Weidegang für alle Tiere der beantragten Weidegruppe. Die Meldung der Pensionstiere muss bis spätestens 30. Dezember erfolgen.

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm

Hier sind v.a. die extensive Mähnutzung mit Schnittzeitpunkten und mit Erschwerniszuschlägen sowie Zuschlägen für den Düngerverzicht relevant. Auch die extensive Weidenutzung auf Talflächen und auf Alpen wird gefördert.

Extensive Mähnutzung mit Schnittzeitpunkten:

Maßnahme	Schnittzeitpunkt	Prämie in € pro ha
G/D21	1.6.	260
G/E/D22	15.6.	325
G/E/D23	1.7.	370
G/E/D19	15.7.	420
G/E24	1.8.	430
G/E25	1.9.	450

Die Erschwerniszuschläge

Q08-Verwendung eines Messermähwerkes	140 €/ha
Q09-Verwendung von Spezialmaschinen	150 €/ha
Q10-Verwendung Motormäher	290 €/ha
Q11-Handmahd	700 €/ha
Q12-Zusammenrechen per Hand	240 €/ha
Q15-Feuchtezuschlag	80 €/ha
Q18-Mitführen von Ziegen	70 €/ha
Q19-Zuschlag erschwerte Beweidung, Kleinflächen	100 €/ha
Q25-erschwerte Mähgutbergung	100 €/ha
Q28 Zuschlag nicht erschlossene Alpen	20 €/ha
P21-Verzicht auf jegliche Düngung und PSM	150 €/ha
P22-Verzicht auf Mineraldünger und org. Dünger außer Festmist und Verzicht auf PSM	120 €/ha
G/D 30 Nachweis von 6 Kennarten auf ext. Wiesen	340 €/ha
G/D31-Extensive Weidenutzung auf Talflächen	440 €/ha
G/D32-Extensive Weidenutzung auf Alpfächen	180 €/ha
G/D32-Extensive Weidenutzung auf Alpfächen	180 €/ha



Wolfgang Natterer, Leiter der Abteilung Förderung am AELF Kempten, informiert Älpler und Landwirte über die neuen Flächenförderungen im Grünland ab 2023

Kombinierbarkeit

Die o.g. Ökoregelungen sind zumeist mit KULAP- und VNP-Maßnahmen kombinierbar. Nur die Brachestreifen nicht, und ÖR 5 auch nicht bei Kennarten-Förderung im VNP. Bei O10 und laufenden KULAP-Verträgen B10 und B19 gibt es 50 € Kürzung, wenn ÖR 4 beantragt wird. Grundsätzlich gibt es keine KULAP Förderung auf VNP Flächen, mit Ausnahme von O10 und altes B10 bei Schnittzeitpunktauflagen. Für Rinder, die ausschließlich auf VNP Flächen gehalten werden, kann keine Weideprämie beantragt werden. Ausnahme G/32 extensive Weidenutzung auf Alpflächen.

Bei KULAP sind auf der gleichen Fläche folgende Maßnahmen kombinierbar und kumulierbar:

- O10 (Bio) mit K10, K12, K14 K16/17 K20, K78 und K99,
- K10 (1,0 GV) mit K12, K14, K20, K22 K78 und K99,
- K12 (Heumilch) mit K14, K78 und K99
- K20 (Steilhangwiesen) mit K99.

Antragstellung zu KULAP und VNP

Die Antragstellung beginnt voraussichtlich Mitte Januar. Falls Sie eine VNP-Maßnahme beantragen wollen, sollten Sie sich umgehend mit der Unteren Naturschutzbehörde

des Landkreises, in dem die fragliche Fläche liegt, in Verbindung setzen. Wichtig bei Generationswechsel: Nur wer in 2023 den Betrieb auch eigenverantwortlich bewirtschaftet, darf Antrag stellen.

Feldstückskarte

2022 wurden neue Luftbilder für Südbayern erstellt. Es erfolgt eine Anpassung der Feldstückgrenzen an die neuen Luftbilder. Gebäude- und Hofflächen, sowie Wegeflächen sind aus der Beantragung herauszunehmen. Nicht mehr bewirtschaftete Bereiche herausnehmen! Wald, Felsen und Geröllflächen, die größer als 2000 m² sind, ebenfalls ausnehmen. Unter 2000 m² müssen sie als Landschaftselemente erfasst werden. Das AELF wird, sobald die Daten zur Verfügung stehen, mit der Bearbeitung der auffälligen Flächen beginnen.

Wolfgang Natterer, AELF Kempten

Veranstungshinweis

Online-Vorstellung der neuen Programme

Speziell für Bewirtschafter von Alpen wird das neue Kulap und die neuen Fördermöglichkeiten aus der GAP vorgestellt. Anhand von Beispielen mit verschiedenen Alpkonstellationen soll jeder Antragsteller die beste Option für sich finden. Die Anmeldung erfolgt bis 23.01.2022 über www.weiterbildung.bayern.de (Angebote in der Landwirtschaft, Veranstalter AELF Kaufbeuren). An die dort angegebene E-Mail wird der Zugangslink zur Webex-Veranstaltung gesendet.

Termin: Montag, 23.01.2022

Beginn: 19:45 Uhr

Ort: Online Webex

Ansprechpartner:

Franziska Mitzdorf, 08341 9002-1242

Veranstaltungstermine 2023 des Alpwirtschaftlichen Vereins im Allgäu e. V.

	Datum	Tag	Veranstaltung	Beginn	Ort
	17.03. bis 19.03.	Freitag bis Sonntag	66. Bergkäseausstich mit Internationalem Käsefestival	07.00 Uhr 10.00 Uhr	Oberstdorfhaus, Saal Breitachklamm Oberstdorf
	24.03.	Freitag	Alphirtenkurs	09.00 Uhr	Hotel Krone Stein
	17.04.	Montag	Hauptausschusssitzung	09.00 Uhr	Hotel Krone Stein
	23.04.	Sonntag	Mitgliederversammlung	10.00 Uhr	Kurshaus Bad Hindelang
	26.04.	Mittwoch	Alpsennenekurs	08.30 Uhr	Alpe Hageberg, Bolsterlang
A	05.07. bis 07.07.	Mittwoch bis Freitag	Internationale Lehrfahrt	08.00 Uhr	Tirol, Region Innsbruck
	28.07.	Freitag	Alpwanderkurs	08.00 Uhr	Oberstdorf
	24.09.	Sonntag	Äplerletzte	09.00 Uhr	Hahenkammbahn Reutte
A	20.10.	Freitag	Alphirtenlehrfahrt	07.00 Uhr	Schweiz/Appenzell
A	27.10. bis 29.10.	Freitag bis Sonntag	Alpfrauenlehrfahrt	08.00 Uhr	Garmisch Partenkirchen
	24.11.	Freitag	Lehrgang Alpbewirtschafter	09.00 Uhr	Hotel Krone Stein

Bitte beachten Sie: A=Anmeldung erforderlich.

50 Jahre Alpwegverband Lochbachtal

Der Alpwegverband Lochbachtal feierte im abgelaufenen Jahr, coronabedingt mit 1jähriger Verspätung, sein 50jähriges Bestehen und setzt damit den Leistungen all derer, die zur Erschließung des Lochbachtals beigetragen haben, ein würdevolles Zeichen.

Der Alpweg Lochbachtal – Gutswiesertal – wurde 1971 - 78 erbaut zur Erhaltung der Alp- und Forstwirtschaft. Die Ausbaulänge beträgt 8,7 Kilometer, das Einzugsgebiet umfasst 843 Hektar. Erschlossen werden die Alpen Lochbach, Schwaben, Gund, Simons, Freiburger, Dinjörgen, Kindsbanget, Tönieskopf, Bayerische Staatsforstverwaltung. Der Ausbau wurde gefördert durch Mittel des

Freistaats Bayern.

Baubeginn war am 22.4.1971, doch die Geschichte begann schon viel früher. Hiervon wusste Ehrenvorstand Franz Müller zu berichten, der zum 50jährigen Jubiläum einen Bildband mit vielen Fotos aus früheren Jahrzehnten veröffentlichte. Müller war von 1989 bis 2004 Vorstand des Alpwegverbands. Ein gewisser Dr. Geiger hatte im Jahr 1814



*Vorstandschaf des
Alpwegverbands
Lochbachtal anlässlich
des 50jährigen
Bestehens.*

das Land aufgenommen und bezeichnete das „Gutes Wiesertal“ mit seinen Alpen, als „das schlechteste im ganzen Bezirke“, wusste Müller zu berichten. Die Bezeichnung „Lochbachtal“ sei eigentlich falsch, vor über 200 bis 700 Jahren sagte man noch „Butzenwieser Tal“. Eventuell waren damit die von den Alemannen vertriebenen Ureinwohner gemeint. Mit Sicherheit war das Tal auch für die Heubat-Wiesen genutzt worden.

1858 plante man den Anschluss von Balderschwang über das Lochbachtal.

Balderschwang hatte damals noch keinen Zugang zu Bayern. 1936 gab es hierzu einen neuen Anlauf im Rahmen der sog. „Erzeugungsschlacht“. Zunächst widersetzten sich die Grundbesitzer des Tales, sie sträubten sich gegen die Zunahme des Autoverkehrs, dennoch die Notwendigkeit einer Erschließung Balderschwangs gesehen, um eine Eingliederung nach Vorarlberg zu verhindern. Mehrere Planungen standen im Raum. Die Variante über das Schönbergertal wurde wegen der Geologie als nur zeitbeste Linienführung betrachtet. Als günstigste Lösung galt das Lochbachtal.

1967 fand im Gasthof Forelle die Gründungsversammlung des Alpwegverbands Lochbachtal statt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Otto Müller, der ehem. Bürgermeister aus Ried gewählt. Dessen Nachfolger wurde schon bald der dynamische Hugo Rietzler aus Tiefenbach. Wichtigste Grundlage war die Zustimmung zum Beitragsbuch, Einsprüche wurde behandelt und aus der Welt geschafft.

Zunächst wurde der Bau noch wegen fehlender Mittel zurückgestellt, aber 1971 war dann endlich Baubeginn. Knackpunkt war damals, so Franz Müller, der „Köllerrugge“, ein gefürchteter und schwieriger Abschnitt zum Erreichen des Gutswieser Tales. Euch ein anfängliches Veto der Eigentümerin, Frau Ursula Renn/Althaus, wurde durch Erwerb des Grundstücks durch den Freistaat Bayern aus der Welt geschafft. Der Bau fand unter Regie des WWA Kempten unter Führung des tüchtigen Vorarbeiters Emil Effinger statt. Auch Forstamtsrat Ekkehard Daser hatte sehr viel geleistet. Die Baukosten damals betragen 4,152 Mio. DM. Die Finanzierung wurde durch EWG Gelder (65,4%), Dar-

lehen (25%) und Barmittel (9,6%) gestaltet. Für die Darlehen mussten zunächst 10% Zinsen bezahlt werden. Sie konnten später auf 6% gesenkt werden. Der erste Bauabschnitt, der Hauptweg hat eine Länge von 7980 m, er wurde 1974 fertig gestellt.

Es waren gewaltige Leistungen, die damals erbracht worden sind, schließt Müller seinen Bericht. „Es hatte wohl mancher Tanne das Leben gekostet“, heute nach 50 Jahren seien die Wunden jedoch längst verheilt, die damals die Naturschützer aufgeschreckt hatten. „Wir haben heute eine wunderschöne Straße“. Hierzu trug auch die Vorstandschaft bei, „das war immer ein sehr gutes, harmonisches Miteinander. Man hat nie gestritten, immer gut zusammengearbeitet.“

Der seit 2008 amtierende Vorstand, Franz Rietzler ergänzt: Heute sind 969 ha erschlossen. Es gab nur wenig Wechsel in der Vorstandschaft, ein Zeichen guter, kameradschaftlicher Zusammenarbeit. Ab 2003 bis heute wurde wieder eine Hebeliste aufgestellt. 2010 wurde eine Sanierung zweier Schadstellen im Gespräch. Um beim Amt für Ländliche Entwicklung einen Zuschuss beantragen zu können bedurfte es jedoch einer grundlegenden Sanierung. 2012 war man mit der Planung fertig. Die anschließende Vergabe des Projekts, war „theaterreif“ so Rietzler.

Es musste wegen Unklarheiten bei der ersten Ausschreibung erneut ausgeschrieben werden, das kostete vier Wochen Zeitverlust. Die Firma Geiger bekam aber erneut den Zuschlag. In der Planung fehlten zunächst 700 m. Der Kostenvoranschlag belief sich 570.00 €, die Förderung lag bei 399.000 €. Zusätzlich wurde eine Schrankenanlage für 13.501 € genehmigt, ohne Stromanschluss. Die Bauphase dauerte von Juni bis Oktober 2013. Leider musste man ausgerechnet im Jahr 2013 alles vorfinanzieren. Anfänglich hieß es, die Zuschüsse kämen im Januar.

Aber die Gelder kamen nicht, so häufte sich die Zinszahlung bis zum Sommer auf 20.000 € an. Im August war der AVA-Alpwanderkurs im Tal. Ein Tag vorher waren die Fördergelder glücklicherweise da.

Es dauerte nicht lange, im Jahr 2016, waren die „sanierten“ Schadstellen so schlecht, dass sie nicht mehr befahrbar waren. Nach Reklamation sagte die Fa. Geiger, dass sie alles nach Plan durchgeführt habe und das Amt für ländliche Entwicklung erklärte, dass die Baumaßnahme abgeschlossen sei und es am labilen Untergrund läge. „Nun mussten wir den Pfusch beweisen“. Tatsächlich war bei Dinjörgen der Durchlass über den alten gelegt worden, und bei Lochbach wurde festgestellt, dass die neue Sickerleitung auf Rollkies gelegt wurde, die alte Leitung aber ein Meter tiefer lag.

Da der Alpwegverband für die Sicherheit zuständig ist und die Löcher immer größer wurden, wurde der Weg zum Befahren, auch für Radler, gesperrt, „was aber nicht befolgt wurde“. Erst nach einem heftigen Brief an das Amt für Ländliche Entwicklung und vielen Gesprächen mit der Politik, dem AVA und meinem „stärkgründig sein“ kam endlich Bewegung in die Sache, beschreibt Rietzler die Situation.

Es gab darauf hin eine erneute Ausschreibung, der Bau kostete wieder am Ende 359.000 € bei 89.000 € Eigenanteil. Das ALE bezuschusste dankenswerterweise 70%. Auch die Gemeinde, die Firma und der Landkreis Oberallgäu gaben jeweils 10.000 € dazu.

Und so befindet sich der Alpweg heute, nach über 50 Jahren, in einem tadellosen Zustand, der über die Grenzen der näheren Heimat Beachtung findet. Bevor Franz Rietzler die versammelte Gästeschar zum gemeinsamen Essen einladen durfte, dankte der Verbandsvorsitzende nochmals allen, die über Generationen hinweg am Zustandekommen der

Erschließung des Tales, zum Bau des Alpweges Lochbachtal und dessen Unterhalt beigetragen haben, „was Ihr gegründet habt, ist unsere Verpflichtung, es weiterzuführen und an unsere Jugend und Nachfolger weiterzugeben“. Ihnen gab er auf den Weg, „länd uib it alles gfall. Unsere Landschaft haben unsere Vorfahren und wir gepflegt und erhalten und nicht die sogenannten Grü-

nen, Naturschützer und Knöpflesdrucker, die meinen, alles besser zu wissen.“ -mh-

Buchtip: Berg im Lochbachtal- und Guetswiesertal und ihre Erschließung. Ein Bildband und Chronik anlässlich des 50jährigen Bestehens des Alpwegverbands Lochbachtal, von Franz Müller.

Aus dem Vereinsleben

Gebietsversammlungen mit Neuwahlen

Turnusgemäß finden wieder Gebietsversammlungen des Alpwirtschaftlichen Vereins statt, verbunden mit Neuwahlen der Mitglieder des Hauptausschusses, also vor allem der Gebietsvertreter.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Vorsitzenden
2. Bericht des Geschäftsführers
3. Schwerpunktthema (vom Gebietsvertreter zu benennen)
4. Wahl des neuen Gebietsvertreters und seines Stellvertreters
5. Allgemeine Aussprache

Zu den Gebietsversammlungen sind alle Mitglieder (Alpeigentümer, Alpbewirtschafter, Alppersonal, Alpfreunde) herzlich eingeladen! Themen sind u.a. die neuen Förderungen, Naturschutzrecht und der Wolf. Aktuell tut sich einiges, daher hoffen wir auf reges Interesse.

Termine:

- Mittwoch, 01.02.2023 für **Bad Hindelang**, um 20.00 Uhr im Café Mali in Vorderhindlelang

- Montag, 06.02.2023 für **Wertach und Jungholz**, um 20.00 Uhr in der Bauernstube in Wertach
- Dienstag, 07.02.2023 für **Kleinwalsertal**, um 20.15 Uhr im Hotel Luggi Leitner in Mittelberg
- Mittwoch, 08.02.2023 für **Missen, Weitnau und Altlandkreis Kempten** um 20.00 Uhr im Gasthof Krone in Weitnau
- Donnerstag, 09.02.2023 für **Aach, Oberstaufen und Thalkirchdorf**, um 20.00 Uhr im Gasthof Ull'r in Steibis
- Freitag, 10.02.2023 für **Immenstadt**, um 20.00 Uhr im Hotel Krone in Immenstadt/Stein
- Dienstag, 14.02.2023 für **Lindau**, um 20.00 Uhr im Gasthof Wolf in Harbatshofen/Stiefenhofen
- Mittwoch, 15.02.2023 für **Oberstdorf**, um 20.00 Uhr im Wirth Käshus in Oberstdorf
- Donnerstag, 16.02.2023 für **Rettenberg/Burgberg/Sonthofen**, um 20.00 Uhr im Gasthof Engel in Rettenberg
- Donnerstag, 02.03.2023 für **Gunzesried/Ofterschwang**, um 20.00 Uhr im Gasthof Kreuz in Gunzesried
- Donnerstag, 09.03.2023 für **Obermaisel-**

stein/Balderschwang/Bolsterlang/Fischen, um 20.00 Uhr im Florianstüble in Obermaiselstein

- Freitag, 10.03.2023 für **Ostallgäu**, um 20.00 Uhr im Schloßbrauhaus Schwangau.

Wir danken den amtierenden Gebietsvertretern für die Unterstützung bei der Vorbereitung und die Organisation der Veranstaltungsorte.

Dr. Michael Honisch
Geschäftsführer des Alpwirtschaftlichen Vereins im Allgäu e. V.

Stellenmarkt

Alpe, ca. 150 St. Vieh, mit ganzj. Bewirtung in der Gemeinde Bad Hindelang su. Hirten und Hütten-Pächter (Fam.) ab Frühjahr 2024. Bitte schriftl. Bewerbung an WWG Hindelang-Untere, Jochstr. 16, 87541 Bad Hindelang.

Suche ab sofort Allrounder für Berggasthaus Stie-Alm. Tel. 08042-507915, E-Mail: info@stie-alm.de

Frau (25 J.) sucht Alpstelle zur Mithilfe. Erfahrung vorhanden. Tel. 0176-43288514.

Wir suchen für Sommer 2023 eine Alpe für unsere kleine Demeter-Kuhherde. Ca. 12-15 mit Horn und org. Braunvieh, brav und gut in der Milch. Tel. 0831/98651.

Gut gelernter Landwirt (19 J.) mit langjähriger Kleinhirtenerfahrung sucht Alpstelle. Tel. 0151-57879534.

Gelernter Landwirt (22 J.) und gelernter Frostwirt (22 J.) suchen Alpstelle als Hirten. Alperfahrung vorhanden. Tel. 0175-8905792.

Mann (31 J.) sucht Alpstelle zur Mithilfe. Tel. 0170-4118602.

Frau mit landwirtschaftlicher Erfahrung sucht Alpstelle zur Mithilfe. Tel. 0157-34397337.

Personalnachrichten

Im Monat Januar feiern

den 90. Geburtstag am 01.01. die Alpbesitzerin Theresia Lechleitner, Immenstadt/Trieblings,
den 85. Geburtstag am 07.01. der Alpfreund Georg Jörg, Immenstadt/Knottenried,
den 80. Geburtstag am 12.01. der Alpbesitzer Herbert Speiser, Bolsterlang, am 18.01. der Alpmeister Norbert Schmuck, Buchenberg,
den 75. Geburtstag am 05.01. der Alpher Helmut Mauch, Immenstadt, am 10.01. der Alpfreund Remig Müller, Waltenhofen, am 11.01. der Alpfreund Erhard Grath, Maierhöfen, am 17.01. der Alpfreund Anton Lecheler, Breithenthal,
den 70. Geburtstag am 18.01. die Alpfreundin Felizitas Schwärzler, Balderschwang, am

AVA-Agrar Verlag Allgäu GmbH, 87437 Kempten, Porschestra. 2, Tel. 0831/57142-0, Erfüllungs- und Gerichtsstand Kempten/Allgäu. Die Anzeigenverwaltung liegt beim Verlag. »Auf der Alpe« ist offizielles Organ des »Alpwirtschaftlichen Vereins im Allgäu e.V.«, Geschäftsstelle 87509 Immenstadt, Kemptener Straße 39, Tel. 08323/4833, Fax 08323/968496, E-Mail: alpwirtschaft@ava.bayern.de, Internet: www.alpwirtschaft.de, Bankverbindung: Raiffeisenbank Oberallgäu Süd, IBAN: DE12 7336 9920 0001 5007 83; BIC: GENODEF1SFO – Schriftleitung: Dr. Michael Honisch, Immenstadt – Erscheinungsweise monatlich – Bezugspreis 30,00 €. Druck: Holzer Druck und Medien GmbH & Co. KG, 88171 Weiler im Allgäu

19.01. der Alpfreund Max Schratt, Oberstdorf/Schöllang,
den 65. Geburtstag am 08.01. der Alpherde Engelbert Bechteler, Sonthofen, am 19.01. der ehem. Alpherde Bernhard Gomm, Oberstaufen, am 20.01. der Alpfreund Michael Hörmann, Durach, am 29.01. der Alpmeister Karl Ochsenreiter, Fischen, den 60. Geburtstag am 13.01. der Alpfreund Georg Liebmann, Pfronten, am 18.01. der Alpfreund Holger Ahlborn, Wertach, am 22.01. der Alpbesitzer Hartmut Vosdellen, Immenstadt, am 24.01. die Alpherdein Herlinde Weiler, Bolsterlang, am 25.01. die Alpherdin Claudia Herz, Bolsterlang, den 55. Geburtstag am 04.01. der Alpmeister Thomas Burger, Sonthofen, am 13.01. der Alpherde Ulrich Gmeinder, Bad Hindelang,

am 18.01. die Alpherdein Andrea Müller, Bad Hindelang, am 19.01. der Alpbesitzer Helmut Bihler, Oberstaufen, am 24.01. der Alpfreund Werner Prinz, Oberreute, den 50. Geburtstag am 09.01. der Alpfreund Max Gschmeissner, Trauchgau.

**Ihnen allen unsere
herzlichen Glückwünsche.**

Todesfall

Am 24. November verstarb im Alter von 74 Jahren der Alpfreund Siegfried Zeller aus Wertach.

Ehre seinem Andenken.